

Aufregung um eine Schulleiterbesetzung

Situationsbeschreibung

Die Grund- und Mittelschule Oberkotzau in Oberfranken ist Teil des Netzwerks „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“. Damit hat die Schulgemeinschaft ihre Bereitschaft erklärt, sich „aktiv gegen Diskriminierungen, insbesondere Rassismus“ einzusetzen. Im Februar 2017 beruft das Schulamt einen neuen Schulleiter. Dieser ist seit vielen Jahren im Schuldienst tätig, zuletzt war er Schulleiter an einer anderen Schule in der Region. Zugleich ist er Parteifunktionär der Alternative für Deutschland (AfD). Als dies bekannt wird, beginnt eine Diskussion um die Entscheidung des Schulamtes.



Logo des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

1 Konfliktskizze

Analysiere mit Hilfe der Informationen auf Vorder- und Rückseite den vorliegenden Konflikt. Beantworte dabei folgende Fragen: Worin besteht der Konflikt? Wie ist er entstanden? Welche Interessen spielen eine Rolle? Welche rechtlichen Grundsätze sind maßgebend? Welche Werthaltungen werden berührt? Welche Einflussmöglichkeiten besitzen einzelne Beteiligte?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Auszüge aus Gesetzestexten

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Art. 84 / Kommerzielle und politische Werbung

(2) Politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände ist nicht zulässig.

Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)

§ 33 / Grundpflichten

(1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

(2) Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Art. 3 / Gleichheit; Diskriminierungsverbot

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

2 Positionierung

Stellt euch zu folgenden Fragen auf einer Positionslinie auf und diskutiert anschließend eure Meinungen in der Klasse: **a)** Würdet ihr diesen Schulleiter an einer Schule mit dem Titel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ einsetzen? **b)** Sollte die Schulbehörde ihre Entscheidung überdenken?

3 Stellungnahme

Der Schulleiter wurde dem Kollegium vorgestellt und tritt seinen Dienst an. Von der Schülervertretung wird nun aufgrund der Diskussionen eine Stellungnahme zum Dienstantritt in der Schülerzeitung erwartet: Verfasst in Gruppen eine solche Stellungnahme und stellt diese der Klasse vor.

4 Reflexionsgespräch

Besprecht den Arbeitsprozess an euren Stellungnahmen in der Klasse: Was war einfach/eindeutig? Wo war es schwierig, eine Einigung zu erzielen?

Beteiligte und Positionen

Der neue Schulleiter

Der neue Schulleiter bittet in einem Interview um einen fairen Umgang. Er wolle die Ausrichtung als „Schule ohne Rassismus“ nicht verändern und wisse, „wie Demokratie funktioniert“. Sein privates Amt wisse er von seiner Beamtenfunktion zu trennen. Weiterhin verweist er auf seine Erfahrungen als Schulleiter an einer ähnlichen Schule. **SZ**

Einen Widerspruch seiner politischen Einstellung zum Prädikat „Schule ohne Rassismus“, das sowohl seine alte Arbeitsstätte in Hof, als auch die neue in Oberkotzau tragen, sieht [der neue Schulleiter] nicht: Weder er noch die AfD seien rassistisch. **BR1**

„Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Damit ist gemeint, dass der Islam die deutsche Kultur und die deutsche Rechtsprechung und das deutsche Wesen weder geprägt hat, noch prägen sollte, weil Dinge wie Scharia zum Beispiel mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind.“ **BR2**

Elternratvertreter

Ein Elternratvertreter gibt in einem Interview an: „Ich bin geplättet“. Er zeigt sich darüber verwundert, wie „solche Menschen an solche Positionen kommen“. Er sagt, dass abzuwarten bleibe, wie sich diese Entscheidung auf das Schulklima auswirken werde. **SZ**

Gegenüber einer anderen Zeitung führt er aus: „Schade, dass es keine Möglichkeit gibt, so etwas zu verhindern [...]. Ich finde es katastrophal. Es heißt zwar, das dürfe auf seine Arbeit keinen Einfluss haben. Aber bei jemandem, der offenbar so engagiert in der Politik ist, muss man das bezweifeln.“ **Welt**

Schüler

Ein Schüler beantwortet die Frage, ob ein AfD-Vorstandsmitglied Schulleiter werden darf, wie folgt: „Ich find's ein bisschen zwiespältig, wir haben ja freie Meinungsäußerung, die Frage ist halt, wie er es dann vertritt!“ **BR1**

Die zuständige Schulbehörde

Die zuständige Schulbehörde ist für die Auswahl des Schulleiters verantwortlich. In einer Erklärung zur Sache heißt es: Sowohl Schulämter als auch die Schulbehörde haben den einzusetzenden Schulleiter zum Gespräch gebeten. Dabei wurden mit ihm seine Rechte und Pflichten als beamtete Lehrkraft in Bezug auf die Ausübung von politischen Ämtern besprochen. Geplant sei nun die Vorstellung vor dem neuen Kollegium und dem Elternbeirat. **SZ**

Die Mitorganisatorin einer Demonstration gegen eine lokale AfD-Veranstaltung

Die Mitorganisatorin einer Demonstration gegen eine lokale AfD-Veranstaltung positioniert sich wie folgt: „Es gibt ganz viele Schulen mit ganz vielen Rektoren und ganz viele davon sind in irgendeiner Partei. Es kommt darauf an, was er daraus macht. Was mir gut gefällt, ist, dass jetzt darüber diskutiert wird. [...] es kann ein durchaus stärkendes Moment sein, wenn man weiß, der Chef hat eigentlich eine andere Meinung.“ **BR1**

Elternratvertreterin

Eine Elternratvertreterin sagt in einem Interview bezüglich der Entscheidung: „Ich finde das gut.“ Ihr Problem liegt eher bei der Antirassismus-Auszeichnung und entsprechenden Aktionen. Ihrer Meinung nach wahr dies nicht die Unparteilichkeit der Schule. **SZ**

Die Koordinierungsstelle des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

„Die AfD ist eine zu Wahlen zugelassene Partei. Damit haben auch Beamte und Schulleiter das Grundrecht, Funktionen in dieser Partei auszuüben. Aus Sicht der Bundeskoordination vertritt die AfD Positionen, die die Gleichwertigkeit von Menschen in Frage stellen. Damit widerspricht sie den Werten und Normen, die das Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage vertritt. Folglich auch dem Leitbild, das sich die Grund- und Mittelschule Oberkotzau gegeben hat. Für diese Werte und Normen gilt es gerade jetzt einzutreten. Dabei stehen wir der Schule unterstützend zur Seite.“ **Erklärung der Bundeskoordination**

Schülerin

Eine Schülerin beantwortet die Frage, ob ein AfD-Vorstandsmitglied Schulleiter werden darf, wie folgt: „Finde ich nicht, weil ich finde, dass das eine gewisse Vorbildfunktion ist, und wenn das dann jemand ist, der so einer Partei angehört, dann erfüllt er das nicht!“ **BR1**

Quellen der Aussagen:

BR1: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/afd-reaktor-in-schule-darf-das-sein,68wk2c9q6gvk4e1r60uk2chj60u3g>

BR2: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/politische-gesinnung-wenn-der-lehrer-rechts-abbiegt,S0lPh7y>

Bundeskoordination: <https://www.facebook.com/SchuleohneRassismus/posts/afd-schulleiter-in-oberkotzau-in-oberfrankendies-wird-sicherlich-nicht-der-letzt/1715068811867225/>

SZ: www.sueddeutsche.de/bayern/oberfranken-schule-ohne-rassismus-bekommt-afd-funktionaer-als-reaktor-1.3390224

Welt: www.welt.de/politik/deutschland/article162311624/AfD-Politiker-wird-Rektor-an-Schule-ohne-Rassismus.html